

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lettershop Seubert GmbH, Pointstr. 11, 97276 Margetshöchheim
vertreten durch Ernst und Klaus Seubert, Geschäftsführer

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Vorgänge sowohl mit Zulieferern, Zwischenhändlern und Wiederverkäufern als auch mit Endkunden. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Lieferverträge, Leistungen und Angebote der Lettershop Seubert GmbH und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Lettershop Seubert GmbH (im folgenden LS GmbH genannt) und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand: Würzburg, Bayern.

1) Allgemeine AGB's:

Angebote:

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung gültig. Angebote sind 30 Tage, ab Angebotsdatum, gültig. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Preise:

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung oder dem Auftrag aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Vereinbarte Nebenleistungen und von LS GmbH vereinbarungsgemäß vorauslagte Kosten gehen, soweit dies nicht anders geregelt ist, zu Lasten des Kunden.

Preiserhöhungen nach Vertragsabschluß, die auf Schwankungen von Wechselkursen, Lohn oder Werkstoffverteuerung beruhen, können an den Kunden weitergegeben werden.

Verpackungskosten, Versand- und Transportspesen sind in den Angeboten von LS GmbH nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

Zahlungsbedingungen:

Die Kosten für Leistungen und Waren sowie vorauslagte Kosten sind bei der Übergabe der Ware bzw. bei Abschluß der Leistung sofort fällig, soweit keine andere Zahlungsweise und kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist. Der Betrag ist per Banküberweisung, in einem Betrag rein netto, zu entrichten. Eine Zahlung per Überweisung oder per Scheck gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Konto der LS GmbH gutgeschrieben wurde.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlung einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist LS GmbH zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere, vorrührende Ankündigungen berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderung sämtliche Forderungen der LS GmbH gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Bei Zahlungsverzug erfolgt von LS GmbH eine Zahlungserinnerung. Beim Ausbleiben der Begleichung der Forderung berechnet LS GmbH Verzugszinsen in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages pro Monat. Für jede weitere Zahlungsaufforderung bzw. Mahnung berechnet LS GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- Euro je Mitteilung.

Bei Zahlung später als 2 Wochen nach Zahlungsfrist auf der Rechnung beginnt der verzinsbare Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug kann LS GmbH einen Liefer-, Leistungs- und/oder Produktionsstopp verhängen.

Eigentumsvorbehalt:

Leistungen und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der LS GmbH. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum von LS GmbH hinweisen und LS GmbH unverzüglich benachrichtigen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung der Saldoforderungen. Die Weiterveräußerung unserer Waren und Leistungen bei noch nicht beglichener Rechnung darf erfolgen. Die Einnahmen des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer noch nicht bezahlten Waren oder Dienstleistungen müssen bis zur Höhe des Rechnungsbetrags an LS GmbH abgetreten werden. Erfolgt dies insbesondere bei Wiederverkäufen nicht, stellt dies unter Umständen Unterschlagung, Veruntreuung oder ggf. Betrug nach den §§ des StGB dar.

Versicherung:

Sollen die von LS GmbH überlassenen Werbematerialien gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Einbruch und jede andere Gefahr versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Für diese Schadensfälle ist eine Haftung seitens LS GmbH ausgeschlossen.

Material- und Warenversand:

Der Versand von Waren erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person, bzw. bei der Deutschen Post AG, ab oder übergeben worden ist. Die Transportgefahr trägt der Kunde auch bei Teillieferungen oder im Falle von Rücksendungen. Etwalige Transportschäden können nur bei dem beauftragten Transportunternehmen (Post, Bahn, Spediteur etc.) geltend gemacht werden. Bei unfrei eintreffenden Rücksendungen kann LS GmbH die Annahme verweigern.

Liefertermine:

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, sind mündlich oder in unseren Angeboten schriftlich genannte Liefertermine und Lieferfristen unverbindlich. LS GmbH ist zu Teilleistungen oder Teillieferungen berechtigt. Eine verbindliche Lieferterminzusage muss durch ein separates Schriftstück „Lieferterminvereinbarung“ von LS GmbH dem Kunden gegenüber versichert werden.

Bei Überschreitung von Lieferfristen kann der Kunde die LS GmbH schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist, zu liefern. Nach dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen und die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zusätzlich weiterer 2 Wochen.

Mängel:

Der Kunde hat die Pflicht, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Ware oder Erbringungen der Leistung, sich von dem einwandfreien Zustand zu überzeugen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, so ist die Ware und/oder Leistung vom Kunden angenommen.

Beanstandungen nach dieser Frist, besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann LS GmbH zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl, bis zur Höhe des Auftragswertes.

Gewährleistung:

Die unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Behandlung von Waren hat zur Folge, daß Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Die Haftung der LS GmbH ist auf den Wert, der in der Rechnung aufgeführt ist, beschränkt.

2) Zusätzliche Drucksachen AGB's:

Drucktoleranzen:

Zulässig sind geringfügige Farbtoleranzen, Mehr oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge, Standdifferenzen bis zu 0,5% der Blattgröße sowie Qualitätsschwankungen bedingt durch die technischen Gegebenheiten der jeweiligen Maschinen und Materialänderungen während des Druckes.

Korrekturabzug für Drucksachen:

Auf Wunsch erhält der Kunde von LS GmbH nach Erstellung seiner Vorlage einen Korrekturabzug. Dieser ist vom Kunden auf Richtigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Verbesserungen und Änderungen sind in den Korrekturabzug einzutragen, zu unterschreiben und zurück zuzusenden. Nach Änderung der Vorlage erhält der Kunde auf Wunsch erneut einen Korrekturabzug. Dieser ist ebenfalls zu prüfen, zu unterschreiben und zurück zuzusenden. Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus technischen Gründen nicht farberbindlich für den Druck. Der Kunde erhält für die Rücksendung des Korrekturabzuges eine Frist. Geht bis zu diesem Zeitpunkt kein Korrekturabzug bei LS GmbH ein, so gilt dieser als fehlerfrei. Die Haftung für die Richtigkeit der Vorlage liegt letztendlich beim Kunden. Wunsch der Kunde keinen Korrekturabzug, so haftet er ebenfalls für Richtigkeit und Tippfehler. Reklamationen und Preisnachlässe sind ausgeschlossen.

Entwurfkosten für Drucksachen:

Satz/Scankosten sind auch bei Nichterteilung eines Auftrags zu bezahlen, da diese Vorarbeiten (z. B. Erstellung eines Musters) individuelle Arbeiten sind und anderweitig nicht veräußert werden können.

Copyright:

Skizzen, Entwürfe, Logos, Handzettel usw. unterliegen dem Copyright LS GmbH, Inhaber: Ernst Seubert. Die Weiterverwertung der Vorlage (z. B. als Werbeanzeige) bedarf der schriftlichen Zustimmung von LS GmbH. Impressum auf Drucksachen: Wir können auf den Produkterzeugnissen in geeigneter Weise auf unser Unternehmen hinweisen.

Gelieferte Vorlagen für Drucksachen:

Für die vom Kunden digital gelieferten Vorlagen und übernimmt LS GMBH keine Haftung. LS GMBH ist nicht verpflichtet, Dateien auf Richtigkeit von Einstellungen (z. B. Farbe, Raster, Auflösung usw.) zu überprüfen. Bei Abweichung vom gewünschten Druckobjekt haftet LS GMBH nicht. Zwingend notwendige Änderungen, die von LS GMBH bemerkt werden, werden ausgeführt und dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

3) Zusätzliche Mailingversand AGB's:

Adressenmaterial:

Der Kunde verpflichtet sich nur Kopien seiner Originaldateien beim Lettershop Seubert anzuliefern. LS GmbH speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren. Die Daten werden bei Zahlungseingang der Auftragsrechnung von allen Datenträgern vernichtet, falls nicht bei Auftragserteilung eine andere Regelung vereinbart wurde. Rücksendung der Datei erfolgt unfrei.

Vom Kunden angelieferte Ware:

Das Versandmaterial ist abgezahlt und verpackt grundsätzlich frei Haus anzuliefern. Soweit der Kunde bei Dritten Ware bestellt hat, die auf Veranlassung des Kunden direkt an die LS GmbH angeliefert werden trifft die LS GmbH bei Annahme der Lieferung keine Untersuchungs- und Rückgabepflicht. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen. LS GmbH ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob die gemeldeten Stückzahlen der angelieferten Sendungen stimmen. Bei Anlieferung des Versandmaterials ist ein Zuschuß für Makulaturausfall, abhängig von Art der Arbeit und Zahl der Arbeitsgänge, in Höhe von 5% einzukalkulieren.

LS GmbH führt die Wertigkeiten sowie etwaige Posteinlieferungen im Kundenauftrag aus. LS GmbH verläßt sich auf die Richtigkeit der Angaben des Kunden über die auszuführenden Tätigkeiten insbesondere über Angaben zur Sendungsmenge. Eine Überprüfung der tatsächlichen Stückzahl wird nur auf Wunsch, gegen Aufwandsaufschale, durchgeführt. Auch zur vorschriftsmäßigen Sendungsgestaltung (Aufmachung, Größe etc.) besteht keine Prüfpflicht und insbesondere keine Haftung für den Fall, daß die Deutsche Post AG die Annahme der Sendung verweigert und sich der Versandtermin verschiebt oder Teile der Ware (z. B. Briefumschläge) neu bedruckt/ hergestellt werden müssen.

Im Rahmen des Möglichen wird die Sendung jedoch auf Unregelmäßigkeiten geprüft. Ergibt sich eine schnellere / effizientere Möglichkeit der Abwicklung, so wird der Kunde benachrichtigt. Eine generelle Verpflichtung der Prüfung besteht nicht. Soweit möglich werden Unregelmäßigkeiten, ggf. gegen Aufwandsentschädigung, behoben.

Die Dienstleistungen von LS GmbH dürfen nicht für rechtswidrige Zwecke und/oder missbräuchlich verwendet werden. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass die zum Versand gegebenen Aufträge und Briefsendungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Der Kunde stellt LS GmbH von allen Schadensansprüchen Dritter frei, die wegen solcher Verstöße gegen LS GmbH entstehen.

Portogebühren:

Die anfallenden Portogebühren sind an LS GmbH im Voraus zu entrichten. Sofern der Kunde mit der Deutschen Post AG kein Lastschriftverfahren (sog. "Ausweisverfahren") vereinbart hat, muss das Portogeld an LS GmbH in bar, per Scheck oder Banküberweisung entrichtet werden.

Wird der Betrag per Banküberweisung entrichtet, so kann frühestens am Tag der Gutschrift auf dem Konto der LS GmbH die Sendung bei der Deutschen Post AG eingeleitet werden.

Bei Zahlung mit Scheck kann die Sendung frühestens am Tag der tatsächlichen Verfügbarkeit des Scheckbetrags eingeleitet werden. Tatsächlich verfügbar ist der Betrag drei bis vier Werktagen nach Gutschrift (Buchung) auf dem Konto der LS GmbH.

Stellt sich bei Anlieferung der Sendung bei der Postfiliale heraus, daß das im Voraus bezahlte Portoentgelt nicht ausreichend ist, so wird die Sendung nicht oder nur teilweise versendet. Mehrkosten bis max. 80,- Euro wird von LS GmbH ausnahmsweise ausgelegt. Teilweise wird dann versendet, wenn der zurückgehaltene Sendungsteil zum selben Tarif nachträglich versendet werden kann. Erhält LS GmbH im Nachhinein eine Portonachforderung der Deutschen Post AG, so hat diese der Kunde zu begleichen.

4) Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gesetzliche oder gerichtliche Urteile unwirksam sein, so bleiben alle w.i.a. übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Geschäftsbedingung(en) tritt die gesetzliche Neuregelung in Kraft.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Würzburg, soweit der Kunde Volkkaufmann ist.